

# Testatsexemplar

PROAKTIVA AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2017 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

CASIS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG



Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht richtet.



CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Testatsexemplar

PROAKTIVA AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2017 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



## **Inhaltsverzeichnis**

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**PROAKTIVA AG**

**Brodschragen 3-5**

**20457 Hamburg**

**Wilfried Schmidt**  
Steuerberater  
Lindenstr. 3a  
29640 Schneverdingen/ OT Heber

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017</b>	<b>3</b>
<b>B. Bilanz zum 31. Dezember 2017</b>	<b>12</b>
<b>C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017</b>	<b>14</b>
<b>D. Anhang</b>	<b>16</b>

## A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1. Geschäftsmodell**

Der strategische und operative Schwerpunkt der PROAKTIVA AG liegt im Geschäftsbereich der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Anleger. Kerngeschäft ist dabei die Finanzportfolioverwaltung gem. § 1 Abs. 1 a S. 2 Nr. 3 KWG. Darüber hinaus wird die Anlageberatung gem. § 1 Abs. 1 a S. 2 Nr. 1 a KWG für professionelle Kunden durchgeführt.

### **1.2. Unternehmenspolitik**

In der Leistungserbringung für unsere Kunden sowie im Umgang mit unseren Geschäftspartnern richten wir unser Handeln auf folgende grundsätzliche Unternehmenspolitik aus:

- Das Wohl unserer Kunden muss unser erstes Anliegen sein. In diesem Sinne erbringen wir unsere Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse unserer Kunden.
- Die Interessen unserer Kunden sollen auch unsere Interessen sein. Mit diesem Ziel bemühen wir uns um Vermeidung von Interessenkonflikten. Größten Wert legen wir auf unsere Wahrnehmung als unabhängiger Vermögensverwalter, ungebunden in der Auswahl der Produkte und Geschäftspartner, ausschließlich unseren Kunden verpflichtet.
- Die Stärke unseres Unternehmens schafft Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern. Aus diesem Grund soll eine solide Eigenkapitalbasis Vorrang vor persönlichen Interessen unserer Anteilseigner haben.
- Daten und Informationen müssen bei uns in sicheren Händen sein. Daher sind uns Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Datensicherheit oberstes Gebot. Kenntnisse und vertrauliche Informationen dürfen nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden.

### **1.3. Strategie und Unternehmensziele**

Die PROAKTIVA AG verfolgt eine Geschäftsstrategie, die sich durch spezifische Dienstleistungs- und Qualitätsmerkmale auszeichnet:

- Die PROAKTIVA AG ist frei und unabhängig seit 1990. Sie ist frei vom üblichen Provisionsdenken herkömmlicher Finanzdienstleister, frei von Interessen Dritter, frei von allem, was nicht unmittelbar mit dem Anlageerfolg ihrer Kunden zu tun hat.
- Sie lebt den Begriff Partnerschaft. Eine Partnerschaft, die Werte schafft. Ihr Vermögen ist das Kapital ihrer Kunden.
- Sie hat Prinzipien. Ihre Proaktivität ist ihre Professionalität. Im Sinne eines proaktiven Verwaltungsansatzes entwickelt sie Vermögen mit Wachsamkeit, Weitblick und Werteverständnis.
- Sie begleitet ihre Kunden von Anfang an und steht ihnen in allen Phasen des Vermögensaufbaus zur Seite.

- Das Vertrauen beginnt mit Personen. Die PROAKTIVA AG hat den Anspruch, dass ihre Kunden die Person finden, die nicht nur professionell zu ihnen passt, sondern auch persönlich.
- Die PROAKTIVA AG verkauft nichts. Für den Anlageerfolg ihrer Kunden kann sie auf sämtliche Wertpapiere zurückgreifen, die der Markt zu bieten hat und die in das Risikoprofil des Kunden passen – ohne jede Abhängigkeit.
- Sie zeichnet sich durch eine transparente und faire Honorarstruktur aus. Je erfolgreicher die PROAKTIVA AG für ihre Kunden arbeitet und damit die Depotwerte steigen desto höher ist auch der Anteil ihres prozentualen Honorars.
- Die PROAKTIVA AG ist nah an ihren Kunden durch die Präsenz an 2 Standorten: Hamburg und Hannover.

Auf dieser Grundlage sollen langfristige Unternehmensziele erreicht werden, die wir wie folgt definieren:

- Sicherung und Steigerung von hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen
- Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung
- Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Handeln im Kundeninteresse
- Erreichung einer langfristigen Kundenbindung und höchstmöglichen Kundenzufriedenheit
- Erreichung einer langfristigen Mitarbeiterbindung und -loyalität sowie eines hohen Engagements unserer Mitarbeiter
- Erzielung eines soliden Unternehmenswachstums bei gleichbleibend stabiler Unternehmensorganisation und effizienten Unternehmensstrukturen
- Sicherung einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Mit einem Plus von 2,8 % hat der Zuwachs der Wirtschaftsleistung der Welt im Jahr 2017 die positiven Prognosen aus dem Dezember 2016 sogar noch übertroffen. Die guten Nachrichten kamen vor allem aus der Eurozone, Japan und China. Dass die USA mit etwa 2,2 % leicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, hat vor allem einen Grund: Ende 2016 hatten viele Beobachter darauf gesetzt, dass die Republikaner ihre Mehrheit in beiden Häusern des US-Kongresses nutzen würden, um bereits im Frühjahr 2017 ein Paket aus Steuerreform und staatlichen Mehrausgaben zu schnüren. Dies hätte der US-Konjunktur Mitte 2017 einen zusätzlichen Impuls verleihen können. Allerdings hat der Streit zwischen verschiedenen Lagern der Republikaner dies um ein halbes Jahr verzögert. Bereinigt um den Effekt des verzögerten Fiskalimpulses hat auch die US-Privatwirtschaft 2017 die Erwartungen voll erfüllt.

Eurozone, Japan und viele Schwellenländer 2017 haben sich gegenseitig so sehr unterstützt, dass der sich selbst tragende Aufschwung nahezu überall unerwartet kräftig ausgefallen ist. Die robuste Binnennachfrage in weiten Teilen Europas sowie in Japan und – mit Abstrichen – auch in den USA hat es vielen Schwellenländern ermöglicht, ihre Ausfuhren zu steigern. Die Rückkehr zu einem normalen Wachstum in vielen Schwellenländern nach der Anpassungskrise von 2015/2016 hat wiederum die Stimmung und Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der westlichen Welt beflügelt. Zudem hat China vor dem Parteitag der kommunistischen Partei im Oktober noch einmal die Investitionen hochgefahren. Das Ergebnis ist ein kräftiger Aufschwung der Weltkonjunktur.

Besonders erfreulich ist, dass gerade die Eurozone mit einem Wachstum von etwa 2,4 % im Jahr 2017 fast alle Prognosen übertroffen hat. Nach den verlorenen Jahren der Eurokrise 2011/2012, in denen die Region eine zweite Rezessionsrunde durchleiden musste, während die USA und die meisten anderen Länder außerhalb Europas auf Wachstumskurs geblieben waren, hat die Währungsgemeinschaft 2017 einen Teil dieses Rückstandes wieder aufholen können.

Anders als die Eurozone haben Großbritannien und die Schweiz ihr Wachstumstempo 2017 nicht steigern können. Mit dem Beschluss zum Austritt aus der Europäischen Union hat Großbritannien sich selbst eine Last aufgebürdet. Die Unsicherheit über den künftigen Zugang zum größten Binnenmarkt der Welt lähmt die Investitionen. Da das Land zudem weniger attraktiv für qualifizierte Zuwanderer aus anderen Teilen Europas geworden ist, begrenzt ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften das Wachstumspotenzial. Das Ergebnis ist ein Anflug von Stagflation: weniger Wachstum bei mehr Inflation als in anderen Teilen Europas.

Auch dank der Reformen in den einstigen Krisenländern und einer insgesamt sachgerechten Geldpolitik übertrifft die Eurozone mit ihrem Wirtschaftswachstum pro Kopf seit zwei Jahren sogar die USA und Großbritannien.

Die Geldpolitik der EZB bleibt weiterhin sehr expansiv, auch wenn die Währungshüter für 2018 einen graduellen Ausstieg aus dem laufenden Sonderprogramm beschlossen haben. So wurde der Ankauf von Vermögenswerten zwar noch einmal um neun Monate bis September 2018 verlängert, das Volumen der monatlichen Käufe aber ab Januar 2018 auf 30 Mrd. Euro halbiert. Das Ende des Anleiheankaufprogramms bleibt vorerst weiter offen und die EZB behält sich die Option vor, die Ankäufe gegebenenfalls erneut verlängern oder sogar wieder anheben zu können. Nach Ende des Sonderprogramms wird sich der geldpolitische Fokus auf die Wiederanlagepolitik fälliger Anleihen konzentrieren. Die EZB dürfte fällige Anleihen noch für einige Jahre durch den Kauf neuer Titel ersetzen und somit ihren Bestand konstant halten. Mit der ersten Leitzinserhöhung wird sich die EZB wohl noch bis 2019 Zeit lassen.

Die Fed ist dagegen bereits dabei, ihre Geldpolitik behutsam zu normalisieren. Während ihrer letzten Sitzung im Dezember hat sie die Leitzinsen mit Blick auf die lebhaftere Konjunktur und die gute Entwicklung des US-Arbeitsmarktes zum dritten Mal im Jahr 2017 um 25 Basispunkte auf nun 1,5 % angehoben. Zudem kürzt sie seit Oktober 2017 ihre im Zuge der Finanzkrise bis auf rund 4,5 Bio. US-Dollar aufgeblähte Bilanzsumme, indem sie das Volumen der reinvestierten Gelder schrittweise reduziert und nicht mehr alle fälligen Anlagen ersetzt. Die Fed wird diesen Kurs 2018 voraus-

sichtlich fortsetzen. Der Preisanstieg, gemessen am Deflator der persönlichen Verbrauchsausgaben, den die Fed als Inflationsmaßstab heranzieht, liegt zwar weiter unterhalb des geldpolitischen Ziels von 2 %, der neue Fed-Präsident Jerome Powell ist aber zuversichtlich, diesem Ziel mit anziehender Konjunktur und stärker ausgelastetem Arbeitsmarkt mittelfristig näher zu kommen. Der Nachfolger Yellens steht für Kontinuität in der Zinspolitik. Ende 2018 könnte der Leitzins bei 2,5 % liegen.

2017 war ein guter Aktienjahrgang. In den USA hat der S&P 500 im Jahr 2017 mit Ausnahme des Aprils jeden Monat neue Allzeithochs erklommen. Beflügelt wurde der US-Markt durch einen schwächeren Dollar, steigende Unternehmensgewinne und die Aussicht auf umfangreiche Steuersenkungen durch Präsident Trump. Die robuste Weltkonjunktur, höhere Ölpreise und niedrige Zinsen haben dabei die Aktienmärkte weltweit unterstützt. Der starke Euro dämpfte hingegen die Renditen der Engagements außerhalb der Eurozone.

Für 2018 erwarten wir, dass die Aktienkurse weltweit um etwa 2% bis 5% steigen, unterstützt durch höhere Unternehmensgewinne und fehlende Anlagealternativen bei nur moderat höheren Zinsen. Profitabilitätsmargen haben ihre historischen Höchststände noch nicht wieder erreicht. Der Höhepunkt der Margen sollte noch vor uns liegen, insbesondere im Euroraum. Allerdings sollten die Bewertungen am Aktienmarkt bei steigenden Zinsen und einer weniger expansiven Geldpolitik nicht mehr allzu stark anziehen.

Der Devisenmarkt war im Jahr 2017 geprägt vom kräftigen Comeback des Euro-Kurses gegenüber dem US-Dollar. Der Kurs des Euros stieg von 1,0521 auf 1,2005. Da sich der Aufschwung in der Eurozone im Jahr 2018 fortsetzen wird, bleibt die Perspektive für die Gemeinschaftswährung grundsätzlich positiv. Gleichwohl ist mit dem rasanten Anstieg des Eurokurses Mitte 2017 schon ein großer Teil der positiven Aussichten eingepreist. Eine erneute Euro-Rallye ist somit im kommenden Jahr nicht zu erwarten. Dem Euro-Dollarkurs dürfte im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung auf dem gegenwärtigen Niveau bevorstehen. Die Geldpolitik diesseits und jenseits des Atlantiks wird aber für größere Schwankungen sorgen.

## **2.2. Geschäftsentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2017 übertraf alle Ziele und Erwartungen der PROAKTIVA AG. Das konjunkturelle Umfeld entwickelte sich äußerst positiv, so dass die Prognosen und Planungen der Gesellschaft deutlich übertroffen wurden.

- Die Bruttoerlöse konnten um T€ 781 auf T€ 3.762 gesteigert werden. Davon entfallen T€ 196 auf eine gewinnabhängige Vergütung für den Fonds Wachstum Global I (Vorjahr T€ 227), T€ 90 auf ein weiteres institutionelles Vermögensverwaltungsmandat (Vorjahr € 0) und T€ 132 auf Gewinnbeteiligungen für Vermögensverwaltungshonorare (Vorjahr T€ 113).
- Der im Jahr 2009 abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG wurde durch Beschluss beider Hauptversammlungen zum 31.12.2017 aufgehoben und durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2018 ersetzt.

- Die Vorstandsmitglieder Peters und Treiber wurden bis zum 30.09.2022 und das Vorstandsmitglied Witte bis zum 30.09.2020 wiederbestellt. Aufgrund der neuen strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Muttergesellschaft wurden ihre Dienstverträge jedoch zum 01.10.2017 in die HÖVELRAT Holding AG eingegliedert.
- Die PROAKTIVA AG verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nach wie vor wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cash-Flows, so dass eine ausreichende Innenfinanzierung gegeben ist.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Es liegen keine Klagen, Prozesse oder Beschwerden gegen die Gesellschaft vor.

### **2.3. Ertragslage**

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die PROAKTIVA AG ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus bedient sie sich zu Analyse- und Prognosezwecken weiterer Kennzahlen wie z. B. der Assets under Management und ihrer Kundenanzahl.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. T€ 1.610 konnte gegenüber dem Vorjahr (T€ 740) um T€ 870 gesteigert werden. Wesentliche Gründe dafür liegen im positiven Börsenumfeld und den damit verbundenen erzielten Gewinnbeteiligungen sowie der Verringerung der Personalkosten.

Die in 2017 erzielten Provisionserträge i. H. v. T€ 3.762 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.981) um 26,2 % erhöht.

Für die zu erwarteten EdW Beiträge für das Geschäftsjahr 2017 wurden Rückstellungen von insgesamt T€ 140 eingestellt.

Die Personalkosten haben sich um T€ 96 auf T€ 1.401 gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies resultiert aus den Verlagerungen der Vorstandsvergütungen ab dem 01.10.2017 in die Muttergesellschaft. Rückstellungen für Personalkosten wurden i. H. v. T€ 186 (Vorjahr T€ 215) gebildet.

Im Vorjahr wurden die Provisionserträge und der Jahresüberschuss unter Annahme eines moderaten Wirtschaftswachstums und gleichbleibender Rahmenbedingungen mit einer Erhöhung im einstelligen Bereich prognostiziert. Mit Zuwächsen in den Vermögenverwaltungsmandaten und Steigerungen in den Provisionserträgen von über 26 % und im Jahresüberschuss wurden unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 deutlich übertroffen.

### **2.4. Finanzlage**

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 607 (Vorjahr T€ 248). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um T€ 348 auf T€ 2.118 gegenüber T€ 1.770 in 2016.

## **2.5. Vermögenslage**

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um T€ 22 auf T€ 70 (Vorjahr T€ 92) aufgrund von Verkäufen aus dem Anlagevermögen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.140) um T€ 723 auf T€ 2.863.

## **2.6. Kapitallage**

Das haftende Eigenkapital gem. KWG i. H. v. T€ 696 setzt sich unverändert aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 200, der Kapitalrücklage i. H. v. T€ 371, der gesetzlichen Rücklage i. H. v. T€ 13 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 112 zusammen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft ist ausreichend.

Die Eigenmittelkostenrelation gem. Artikel 97 CRR (Capital Requirements Regulation) und der Berechnung der Kapitalquote gem. Artikel 92 CRR betrug zum Bilanzstichtag 31,34 % (Vorjahr 35,89 %), die Gesamtkapitalquote betrug 10,03 % (Vorjahr 11,48 %).

## **2.7. Gesamtaussage**

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit des Unternehmens gegeben ist.

## **3. Risiko-/Chancenbericht**

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen, ist unser unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Somit unterliegen alle Geschäftsbereiche internen und externen Risikofaktoren. Die Notwendigkeit, diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird Rechnung getragen.

Unser Risikomanagement basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfasst ein laufendes Monitoring sowie die Steuerung aller wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck, den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir regelmäßige Risikotragfähigkeits-

analysen vor. Von zentraler Bedeutung für die Risikotragfähigkeit ist die Risikodeckungsmasse. Diese wird durch das zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung stehende Eigenkapital abgebildet. Dagegen werden die laufenden Ertrags- und Aufwandspositionen gestellt. Das Ergebnis dieser Analysen zeigt die Auswirkungen eintretender negativer Entwicklungen und bis zu welchem Grad unser Institut diese kompensieren kann, sprich bis zu welcher Grenze die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Darüber hinaus definieren wir Parameter, die eine negative Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten. Die Ergebnisse geben Aufschluss über wesentliche Ertrags- und Gewinneinbußen, die unter der bezeichneten Wahrscheinlichkeitsannahme entstehen könnten. Darüber hinaus können Rückschlüsse zu Einzel- und Klumpenrisiken gezogen werden, die ihrer Schadenshöhe nach beziffert werden können und einer besonderen Risikovorsorge bedürfen.

Ausfallszenarien und Stresstests werden regelmäßig vorgenommen. Alle erforderlichen Dokumentationen liegen schriftlich vor und werden nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend aktualisiert.

Die PROAKTIVA AG hält ihr System von enger Kompetenzbegrenzung und Tageskontrolle durch Vorstand, Rechnungswesen und Revision für ausreichend. Ihre Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und sämtliche internen Kontrollfunktionen wurden im Jahr 2017 einer externen Revision unterzogen. Das Risiko, Vermögensverwaltungsmandate zu verlieren, ist in der privaten Vermögensverwaltung aufgrund der engen und intensiven Kundenbeziehungen sehr begrenzt.

Durch den Unternehmensverbund mit der HÖVELRAT Holding AG und der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen neue Wachstumschancen ergeben.

#### **4. Prognosebericht**

Erste negative Auswirkungen an den internationalen Kapitalmärkten zeigten sich aktuelle in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2018, so dass die PROAKTIVA AG nicht davon ausgeht, dass das Provisionsergebnis und der Jahresüberschuss in 2018 nochmals im zweistelligen Prozentbereich zu steigern ist. Ziel ist es aber, die Provisionserträge und den Jahresüberschuss vor Gewinnbeteiligungen trotz voraussichtlich schwieriger Kapitalmärkte im mittleren einstelligen Bereich zu steigern. Ein moderates Kundenwachstum und eine stetige Kostenkalkulation werden jedoch insgesamt weiterhin zu einer positiven Unternehmensentwicklung beitragen.

Die PROAKTIVA ist der Überzeugung, dass eine weiter ausgewogene, defensiv und auf Sachwerte ausgerichtete Streuung des Vermögens den besten Schutz für das Vermögen ihrer Kunden darstellt.

Mit ihrer konservativen Anlagepolitik und ihrer engen Kundenbindung ist die PROAKTIVA AG zu einem zuverlässigen Partner ihrer anspruchsvollen Kunden geworden. Sie will diesen Erfolgsweg auch im Geschäftsjahr 2018 weiter fortsetzen.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2018 einen Ausgliederungsvertrag zur Übernahme diverse Dienstleistungen mit der HÖVELRAT Holding AG geschlossen. Daraus ergeben sich für die Gesellschaft dennoch weiterhin intensive Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit MiFiD II und andere integrative Projektarbeiten im Unternehmensverbund.

Hamburg, 9. März 2018

Matthias Witte, Vorstand

Torben Peters, Vorstand

Susanne Treiber, Vorstand

Three handwritten signatures in blue ink, corresponding to the names listed to the left. The first signature is 'Witte', the second is 'Peters', and the third is 'Treiber'.



## B. Bilanz zum 31. Dezember 2017

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

PROAKTIVA AG, Hamburg

<b>AKTIVA</b>		Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016		Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
		EUR	EUR		EUR	EUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Kassenbestand		1.865,65	599,71	a) täglich fällig		7.311,69      6.036,55
2. Forderungen an Kreditinstitute				2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.719.683,76	1.033.034,21
a) täglich fällig	604.762,69		247.146,91	darunter: gegenüber verbundene Unternehmen (GJ 1.410.522,68 / VJ 740.109,91 EUR)		
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)				3. Rückstellungen		
b) andere Forderungen	<u>24.080,90</u>	628.843,59	25.877,38	a) andere Rückstellungen	440.047,40	404.696,67
3. Forderungen an Kunden		2.118.003,88	1.769.903,59	4. Eigenkapital		
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)				a) Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute (GJ 482.351,57 / VJ 364.707,91 EUR)				b) Kapitalrücklage	371.041,07	371.041,07
4. Sachanlagen		70.292,51	91.926,51	c) Gewinnrücklagen		
5. Sonstige Vermögensgegenstände		43.973,35	4.249,46	c.a) gesetzliche Rücklage	13.000,00	13.000,00
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 42.186,08 / VJ 3.002,00 EUR)				c.b) andere Gewinnrücklagen	<u>112.000,00</u>	125.000,00      112.000,00
6. Rechnungsabgrenzungsposten		104,94	104,94	d) Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	696.041,07      0,00
Summe der A K T I V A		<u><u>2.863.083,92</u></u>	<u><u>2.139.808,50</u></u>	Summe der P A S S I V A	<u><u>2.863.083,92</u></u>	<u><u>2.139.808,50</u></u>

C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
2017 - 31. Dezember 2017

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

PROAKTIVA AG, Hamburg

	EUR	EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			2,41	2,41
2. Zinsaufwendungen			-60,42	-24,39
			<u>-58,01</u>	<u>-21,98</u>
3. Provisionserträge			3.761.862,80	2.980.735,41
4. Provisionsaufwendungen			-123.164,10	-86.640,44
			<u>3.638.698,70</u>	<u>2.894.094,97</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge			140.102,40	66.803,20
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a.a) Löhne und Gehälter	-1.225.680,51			-1.322.509,93
a.b) Soziale Abgaben	<u>-174.762,98</u>	-1.400.443,49		-174.773,67
darunter: für Altersversorgung			(30.327,93)	(33.668,11)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-736.331,96	-692.512,71
			<u>-2.136.775,45</u>	<u>-2.189.796,31</u>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen			-31.444,96	-30.969,97
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.610.522,68	740.109,91
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-1.610.522,68	-740.109,91
10. Jahresüberschuss			<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## D. Anhang

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>18</b>
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstätigkeit	18
II. Bilanzierungsmethoden	18
III. Bewertungsmethoden	19
1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	19
2. Sachanlagevermögen	19
3. Verbindlichkeiten	20
4. Rückstellungen	20
<b>B. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>21</b>
1. Barreserve	21
2. Forderungen an Kreditinstitute	21
3. Forderungen an Kunden	21
4. Sachanlagevermögen	21
5. Sonstige Vermögensgegenstände	21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	22
7. Andere Rückstellungen	22
8. Eigenkapital	22
<b>C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>23</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	23
2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23
3. Sonstiges	23
<b>D. Anlagenspiegel</b>	<b>24</b>
<b>E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>25</b>
<b>F. Ergänzende Angaben</b>	<b>26</b>
<b>G. Ergebnisverwendung</b>	<b>28</b>
<b>H. Nachtragsbericht</b>	<b>29</b>

## A. Allgemeine Angaben

Die PROAKTIVA AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 72742 eingetragen. Der Jahresabschluss der PROAKTIVA AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

#### 2. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00) werden gemäß § 6 Abs. 2a Satz 2 EStG im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren zu jeweils einem Fünftel aufgelöst (Poolabschreibung).

### 3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

### 4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten) wurden entsprechend der Restlaufzeit mit einem Zins von 1,88 % abgezinst, der dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gemachten durchschnittlichen Marktzins aus den sieben vergangenen Geschäftsjahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung entspricht.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

### 2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber drei inländischen Kreditinstituten. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

### 3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

### 4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Firmenwagen (33.724,00 EUR), die Büroeinrichtung (15.856,50 EUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (20.712,01 EUR).

### 5. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen (42.186,08 EUR) sowie aus Forderungen gegenüber Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

## 6. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1.410.522,68 EUR), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (210.239,78 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (83.905,94 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 7. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Tantiemen (186.456,00 EUR), Rückstellungen für die EDW-Beiträge (140.000,00 EUR), Rückstellungen für IT-Kosten (35.000,00 EUR), Rückstellungen für Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten (22.000,00 EUR) Rückstellungen für Urlaubsansprüche (19.387,36 EUR) zusammen.

## 8. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 200.000,00 EUR und ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 371.041,07 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (13.000,00 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (112.000,00 EUR) zusammen.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (76.770,77 EUR), Erträge aus Personalkostenverrechnungen (57.980,29 EUR), Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (2.887,25 EUR) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (1.757,87 EUR).

### 2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

### 3. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

## D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- - Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- - Herstellungskosten 31.12.2017 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.085,75	18.566,96	37.344,40	1,00	210.309,31	137.159,24	31.444,96	28.587,40	0,00	140.016,80	0,00	91.926,51	70.292,51
<b>Zwischensumme</b>	<b>229.085,75</b>	<b>18.566,96</b>	<b>37.344,40</b>	<b>1,00</b>	<b>210.309,31</b>	<b>137.159,24</b>	<b>31.444,96</b>	<b>28.587,40</b>	<b>0,00</b>	<b>140.016,80</b>	<b>0,00</b>	<b>91.926,51</b>	<b>70.292,51</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>229.085,75</b>	<b>18.566,96</b>	<b>37.344,40</b>	<b>1,00</b>	<b>210.309,31</b>	<b>137.159,24</b>	<b>31.444,96</b>	<b>28.587,40</b>	<b>0,00</b>	<b>140.016,80</b>	<b>0,00</b>	<b>91.926,51</b>	<b>70.292,51</b>

## E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 145.000,00 EUR und entfallen auf künftige Mietverpflichtungen.

Die PROAKTIVA AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Berlin, und haftet grundsätzlich im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen. Für das Risiko der künftigen Belastung durch Jahresbeiträge, Sonderbeiträge/-zahlungen für das Geschäftsjahr 2017 wurden eine Rückstellung gebildet.

## F. Ergänzende Angaben

### (1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Witte	Matthias	Vorstand Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Peters	Torben	Vorstand Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Vorstand Finanzen, Personal, Controlling, Organisation und Verwaltung	Gesamtvertretung

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 388.931,00 EUR. Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen keinerlei Pensionszusagen seitens der Gesellschaft. Ab dem 01.10.2017 wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder von der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG gezahlt.

### (2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt 2,25 Vorstandsmitglieder und 12 Angestellte.

### (3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Reemtsma	Reemt Alwin	Vorsitzender	Rechtsanwalt und Notar, Berlin
Kühne	Hartmann	Stv. Vorsitzender	Privatier
Hauschildt	Rolf	Mitglied	Geschäftsführer der VM Value Management, Düsseldorf

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 8.000,00 EUR an Bezügen erhalten.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Hauschildt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Germania-EPE AG, Gronau
- Mitglied des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Solventis AG, Frankfurt
- Mitglied des Aufsichtsrates der Scherzer & Co. AG, Köln

Herr Reemtsma ist außerdem

- Mitglied des Beirats der Immobilienwirtschaft der Berliner Volksbank e.G., Berlin

#### (4) Konzernverhältnisse

Die Aktien der PROAKTIVA AG sind zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT Holding AG. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erstellt.

#### (5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung von privaten und institutionellen Kunden.

#### (6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2017 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### (7) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 16.000,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit 8.000,00 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 8.000,00 EUR auf andere Bestätigungsleistungen.

## G. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages vom 21. September 2009 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als sonstige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 04.08.2017 zum 31.12.2017 aufgehoben und durch einen erneuerten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG ab dem 01.01.2018 ersetzt.



## H. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben und nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Hamburg, 9. März 2018

Matthias Witte, Vorstand  
Torben Peters, Vorstand  
Susanne Treiber, Vorstand





### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROAKTIVA AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2018

CASIS Heimann Buchholz Espinoza  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heimo Heimann  
Wirtschaftsprüfer



Anja Espinoza  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.